

## **A n t w o r t**

**des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER)  
– Drucksache 18/2808 –**

### **Finanzierung der Frauenhäuser in Speyer und Ludwigshafen**

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/2808** – vom 28. März 2022 hat folgenden Wortlaut:

In Anlehnung an die Antwort des Frauenministeriums auf die Frage nach den Kosten für das Frauenhaus Mayen-Koblenz – Vorlage 18/1603 – frage ich die Landesregierung:

1. Auf wieviel Euro beliefen sich jeweils die Kosten für Miete und Personal für das Frauenhaus in Ludwigshafen und das Frauenhaus in Speyer im Jahr 2021?
2. Wie hoch waren die Landes- und Bundeszuschüsse je Frauenhaus im Jahr 2021?
3. Wieviel Mittel mussten die jeweiligen Träger der Einrichtungen selbst aufbringen, um die Arbeit im Frauenhaus angemessen durchführen zu können?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

**18/3022**  
**19-04-2022**



**RheinlandPfalz**

MINISTERIUM FÜR  
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR  
UND INTEGRATION

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

An den  
Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Postfach 31 70  
55021 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
poststelle@mffki.rlp.de  
[www.mffki.rlp.de](http://www.mffki.rlp.de)

**19. April 2022**

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Patrick Kunz, FREIE WÄHLER**  
**Finanzierung der Frauenhäuser in Speyer und Ludwigshafen**  
**– Drucksache 18/2808 –**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Für das Frauenhaus Ludwigshafen beliefen sich die Personalkosten nach Angaben des Frauenhauses im Jahr 2021 auf 320.901,36 Euro. Mietkosten sind nicht angefallen, weil das Haus von der Stadt Ludwigshafen mietkostenfrei zu Verfügung gestellt wird.

Für das Frauenhaus Speyer beliefen sich die Personalkosten nach Angaben des Frauenhauses im Jahr 2021 auf 169.788,27 Euro. Das Gebäude des Frauenhauses Speyer befindet sich im Besitz der Stadt Speyer. Die Mietkosten werden über die Miettagesätze der Frauenhausbewohnerinnen beglichen. Diese wurden aus den Kosten der Unterkunft und den Beiträgen der Selbstzahlerinnen generiert. Eine Mietzahlung findet somit nur indirekt statt.

## Zu Frage 2:

Alle rheinland-pfälzischen Frauenhäuser erhalten einen jährlichen Landeszuschuss als Sockelförderung in Form eines Personalkostenzuschusses. 2021 belief sich die Sockelförderung auf 123.000 Euro pro Frauenhaus. Darüber hinaus erhalten die größeren Frauenhäuser ab dem 6. Frauenhausplatz eine Platzpauschale. Die Platzpauschale betrug 2021 pro weiteren Platz 6.000 Euro. Weiterhin wurden alle Frauenhäuser 2021 zusätzlich mit einer Sachkostenpauschale in Höhe von bis zu 4.000 Euro gefördert. Außerdem hatten alle Frauenhäuser die Möglichkeit einen einmaligen Corona-Sonderzuschuss in Höhe von bis zu 4.500 Euro zu beantragen.

Daraus ergeben sich für die Frauenhäuser Ludwigshafen und Speyer folgende Landeszuschüsse im Jahr 2021:

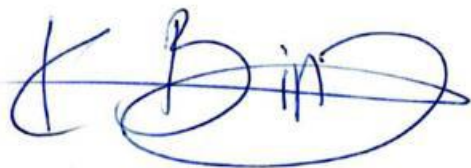
Landesförderungen	Frauenhaus Ludwigshafen	Frauenhaus Speyer
Sockelförderung	123.000 Euro	123.000 Euro
Platzpauschale	48.000 Euro	-
Sachkostenpauschale	4.000 Euro	4.000 Euro
Corona-Sondermittel	4.500 Euro	4.500 Euro
Gesamt	179.500 Euro	131.500 Euro

Der Bund beteiligt sich nicht an der Finanzierung der laufenden Kosten der Frauenhäuser. Im Rahmen des Bundesinvestitionsprogrammes „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ sind dem Frauenhaus Speyer 2021 (Projektzeitraum: 7. Juli 2021 bis 31. Dezember 2022) für den Neubau des Frauenhauses Bundesmittel in Höhe von bis zu 1.089.000 Euro bewilligt worden. Davon kamen 2021 Fördermittel in Höhe von 122.200 Euro zur Auszahlung. Das Land beteiligt sich an der Baumaßnahme mit Kofinanzierungsmitteln in Höhe von bis zu 146.500 Euro. Davon kamen 2021 Fördermittel in Höhe von 12.700 Euro zur Auszahlung. Darüber hinaus werden Eigenmittel und kommunale Mittel zur Finanzierung der Baumaßnahme eingesetzt.

**Zu Frage 3:**

Der Träger des Frauenhauses Ludwigshafen hat 2021 nach eigenen Angaben 28.927,45 Euro Eigenmittel für den Betrieb des Frauenhauses aufgewendet. Der Träger des Frauenhauses Speyer hat 2021 nach eigenen Angaben 21.508,27 Euro Eigenmittel aufgebracht. Über die Landesförderung und die Eigenmittel hinaus, haben beide Frauenhäuser kommunale Fördermittel erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K Binz', with a large, stylized flourish at the end.

Katharina Binz